

# Kinder. Bilder. Rechte

Wie Kinderrechte in der digitalen Welt durch die Eltern alltäglich und ungewollt beeinträchtigt werden

| Von Nadia Kutscher

Die Studie „Kinder.Bilder.Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie“ der Universität zu Köln in Kooperation mit dem deutschen Kinderhilfswerk e.V. untersuchte, wie Sharenting – also die Nutzung digitaler Medien, um Daten, insbesondere Bilder der Kinder (vor allem in sozialen Netzwerken) mit anderen zu teilen – in Familien praktiziert wird (vgl. Kutscher & Bouillon 2018). Auf der Basis von 37 Interviews mit Kindern und Eltern wurde empirisch rekonstruiert, wie Medienerziehung in den befragten Familien ausgestaltet ist und wie dabei von Eltern und Kindern in der Nutzung digitaler Medien mit Daten der Kinder umgegangen wird.

Im Fokus stand die Frage, wie digitale Mediennutzung und Sharenting in den Familienalltag eingelagert sind, sowie inwiefern Kinder an den elterlichen Medienpraktiken und Entscheidungen beteiligt werden und was dies für die Persönlichkeitsrechte der Kinder bedeutet. Kinder und Eltern wurden befragt, wie vertraut sie mit digitalen Medien sind und welche Rolle diese Medien im Familienalltag spielen. In diesem Zusammenhang berichteten die befragten Kinder und Eltern, wie sie mit Datenschutz und dem Recht am eigenen Bild umgehen und wie die Kinder bei Entscheidungen, bei denen es um ihre Daten geht, beteiligt werden. Auf dieser Basis wurde unter anderem auch analysiert, wie Eltern mit dem Spannungsfeld von Autonomieermöglichung und Schutz im Rahmen der Medienerziehung umgehen und wie sie ihre elterliche Verantwortung im Kontext der digitalen Mediennutzung wahrnehmen und ausgestalten.

## Sharenting als familiale Praxis

Digitale Mediennutzung gehört in Familien längst zum Alltag. Verschiedene Studien (vgl. u. a. Wagner et al. 2013; Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2016; Grobbin 2016; Kammerl et al. 2012) zeigen, dass digitale Medien nicht nur Teil des Alltags von Kindern und Eltern sind, sondern auch neue Fragen – oder alte Fragen in neuem Kontext – aufwerfen. Alltägliche Praktiken in Familien verbinden sich mit digitalen Praktiken mit Medien und verändern dabei teilweise ihre Form und ihre Reichweiten, Verschränkungen mit anderen Kontexten und Wirkungen.

In Elternblogs, Foto-Communities wie Instagram und auf YouTube-Kanälen dokumentieren Eltern – aus unterschiedlichen Motiven und auf vielfältige Weise – ihren Familienalltag. Dabei werden viele Informationen, Bilder und Videos von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen veröffentlicht und über soziale Netzwerke oder Apps wie Facebook, WhatsApp, Instagram, YouTube und Snapchat mit anderen geteilt. Viele Eltern posten Bilder, um



> In Elternblogs und Foto-Communities  
dokumentieren Eltern auf vielfältige Weise  
ihren Familienalltag. <

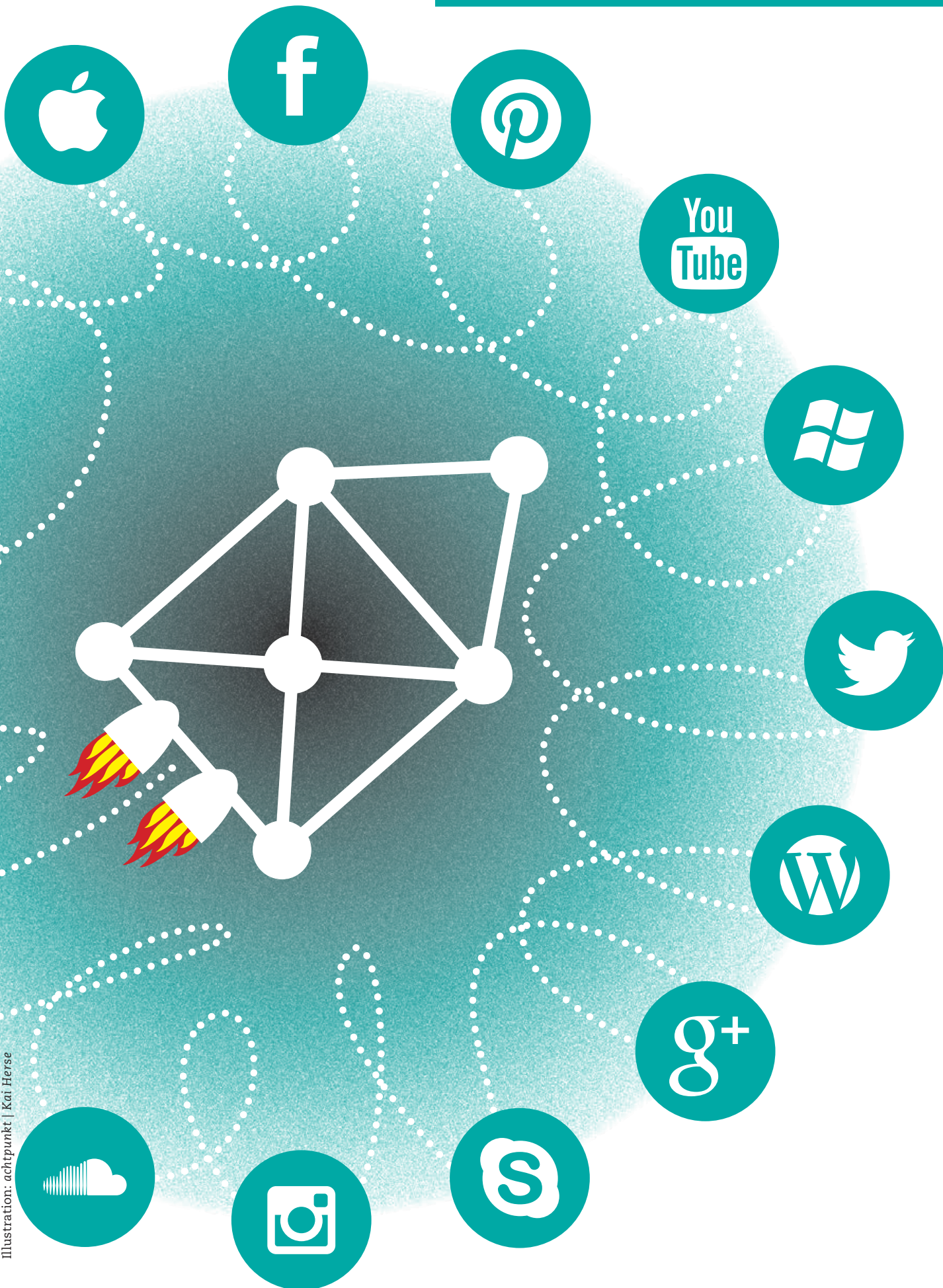


Illustration: achtpunkt | Kai Herse

> Im Sharenting verbindet sich die Praxis  
des Fotografierens von Familienmitgliedern  
mit der digitalen sozialen Netzwerkpraktik  
des Postens und Teilens. <

Verwandte sowie Freundinnen und Freunde am Familienleben oder an der Entwicklung der Kinder teilhaben zu lassen. Einige verdienen ihren Lebensunterhalt dadurch und erreichen eine große Öffentlichkeit (vgl. ZEIT 2018).

In den vergangenen Jahren rückt die Praxis des sogenannten Sharenting zunehmend in den Blick. Im Sharenting verbindet sich die seit langer Zeit zum „Doing Family“ gehörende Praxis des Fotografierens von Familienmitgliedern (vgl. Rose 2010; Brake 2006, S. 54 ff.) durch die Eltern mit der digitalen sozialen Netzwerkpraktik des Postens und Teilens. Fotos werden in Familien häufig auch dann gemacht, wenn die Kinder keine Lust darauf haben, oftmals mit dem Hinweis, dass auch sie später einmal froh sein werden, wenn es diese Bilder gibt. Die Verbreitung von Smartphones hat mit sich gebracht, dass über die Kamerafunktion der familiäre Alltag in vorher ungekanntem Ausmaß bildhaft dokumentiert wird und über Messagingdienste und soziale Netzwerke Massen von Bildern mit anderen geteilt werden. Es handelt sich dabei also um eine „ganz normale Sache“.

Das Collins English Dictionary definiert Sharenting – die Kombination der Begriffe „Sharing“ (engl.: Teilen) und „Parenting“ (engl.: Kindererziehung im Sinne der Wahrnehmung elterlicher Aufgaben) – als „gewohnheitsmäßige Nutzung von Social Media um Informationen, Bilder etc. seiner Kinder zu teilen“. So fragte beispielsweise die miniKIM-Studie, welche Eltern von zwei bis fünfjährigen Kindern Mitglied in sozialen Netzwerken sind und welche Daten der Kinder sie darüber teilen (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2012 und 2014). Die Zeitschrift merzWissenschaft widmete im Jahr 2018 ihren Schwerpunkt dem Thema „Kinder|Medien|Rechte – Komplexe Anforderungen an Zugang, Schutz und Teilhabe im Medienalltag Heranwachsender“ (so der Titel im Call for Papers, [www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/default/cms/media/wop5vuo\\_merzWissenschaft\\_Call%20for%20Papers%202018.pdf](http://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/default/cms/media/wop5vuo_merzWissenschaft_Call%20for%20Papers%202018.pdf)).

Das internationale Hilfswerk für Kinder UNICEF warnt in seinem Bericht „The State of The World’s Children: Children in a Digital World 2017“, dass Eltern dabei potenziell Informationen über ihre Kinder an ein Massenpublikum verteilen, die das Ansehen des Kindes schädigen können und es auf diese Weise einer ökonomischen und sexuellen Ausbeutung aussetzen sowie seine Möglichkeiten, eine eigene Identität zu entwickeln oder Arbeit zu finden, damit beeinträchtigen können: „Parents oversharing information about their children is nothing new. However, today’s digital lifestyle can take it to a new level, turning parents into potentially the distributors of information about their children to mass audiences. Such ‘sharenting’, which is becoming more and more common, can harm a child’s reputation. It can create potentially serious results in an economy where individuals’ online histories may increasingly outweigh their credit histories in the eyes of retailers, insurers and serviceproviders. Parents’ lack of awareness can cause damage to a child’s well-being when these digital assets depict a child without clothing, as they can be misused by child sex offenders. It can also harm child well-being in the longer term by interfering with children’s ability to self-actualize, create their own identity and find employment“ (UNICEF 2017, S. 92).

> Alle befragten Kinder nutzen Dienste, die sie nach den Altersangaben der Sozialen Netzwerke wie WhatsApp, YouTube oder auch Snapchat noch nicht nutzen dürften. <

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat im Jahr 2017 eine Kampagne zu diesem Thema gestartet ([www.dkhw.de/presse/schlagzeilen-archiv/schlagzeilen-details/deutsches-kinderhilfswerk-besorgt-ueber-fehlendes-problembewusstsein-bei-persoenlichkeits-rechten-von-k/](http://www.dkhw.de/presse/schlagzeilen-archiv/schlagzeilen-details/deutsches-kinderhilfswerk-besorgt-ueber-fehlendes-problembewusstsein-bei-persoenlichkeits-rechten-von-k/), Abruf am 13.9.2018) und in diesem Zusammenhang die Studie initiiert, deren Befunde in diesem Beitrag vorgestellt werden.

Betrachtet man das, was als Sharenting gefasst wird, genauer, so zeigt sich eine große Bandbreite unterschiedlicher Arten von Daten und Verwendungskontexten dieser Daten (vgl. Steinberg 2016, S. 847 ff.):

- unproblematische Bilder, die von Dritten heruntergeladen, verändert und in Pädophilen-Foren verbreitet werden können,
- für Kinder peinliche Informationen,
- Informationen, die Kinder in anderen Kontexten identifizierbar machen (z.B. ungewollter Zugang zu privaten Informationen für entferntere Bekannte, Datenbroker, die Kinder als Adressatinnen und Adressaten von Werbung betrachten oder Überwachungsakteuren),
- unangemessene Fotos (z.B. Nacktfotos),
- Teilen von Informationen in (teils unwissentlich) nicht klar abgegrenzten Kreisen über soziale Medien,
- sensible Daten (z.B. Gesundheitsinformationen) des Kindes im Kontext von Elternblogs oder Netzaktivitäten (z.B. Informationen und Austausch über bestimmte Krankheiten oder politisches Engagement),
- öffentliche Shaming-Fotos als Erziehungsmittel, um Kinder durch die öffentliche Darstellung bei Konfliktthemen unter Druck zu setzen.

„Kinder haben keine Kontrolle über die Verbreitung ihrer persönlichen Informationen durch ihre Eltern“ (Steinberg 2016, S. 846). Dieses Zitat aus einem Forschungspapier der Rechtswissenschaftlerin Stacey Steinberg verweist auf eine grundlegende – und in der Regel alltägliche – Konstellation in Familien, die wiederum darauf basiert, dass angenommen wird, dass Eltern als Erziehungsberechtigte die Rechte der Kinder wahrnehmen, ihre Kinder gut kennen und einschätzen können und dass Erwachsene aufgrund von einem Vorsprung an Erfahrung und Informiertheit medienbezogenes Handeln und dessen Folgen besser einschätzen können als Kinder. Im Kontext von digitalen Medienpraktiken heute wird allerdings zunehmend deutlich, dass dabei – bei genauerer Betrachtung nicht notwendigerweise neue – Fragen entstehen. Darüber hinaus werfen alltägliche Praktiken in Familien unter den Bedingungen von Datenaggregation und Algorithmisierung im Digitalisierungskontext aber auch weitreichende Fragen und auch Risiken für die Zukunft von Kindern auf.

So thematisiert Steinberg, dass Sharenting bislang viel zu wenig Gegenstand von Auseinandersetzungen um Kindererziehung und um das Verhandeln des Konflikts von Kinderrechten und Elternrechten ist. Der Fokus liege oft darauf, wie Kinder digitale Medien nutzen und sich riskanten Situationen aussetzen oder wie Dritte Kindern im Onlinekontext gefährlich werden können. Erst seit kurzem richtet sich der Fokus auch

> Eltern versuchen, nicht den Anschluss an die medialen Entwicklungen zu verlieren und erleben sich dabei gleichzeitig als überfordert. <

darauf, welche Folgen das Handeln von Eltern im Kontext digitaler Medien für ihre Kinder haben kann. Dabei gehe es häufig um gut gemeinte alltägliche familiäre Medienpraktiken, die unwissentlich oder zumindest nicht hinreichend reflektiert, weitreichende Folgen für das Wohlergehen von Kindern haben können. Eltern handelten in vielen Kontexten als Wächterinnen und Wächter der Online-Identität ihrer Kinder, um sie vor Gefahren zu schützen. Die meisten Eltern erwarteten, dass Kindertageseinrichtungen, Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen um Erlaubnis fragen, bevor sie das Bild des Kindes online stellen. Ebenso werde kritisch diskutiert, was es bedeutet, wenn kommerzielle Anbieter persönliche Informationen über Kinder veröffentlichen.

Eltern kontrollieren auf unterschiedlichen Wegen die Zugänge ihrer Kinder zu digitalen Medien oder Diensten, um sie zu schützen. Gleichzeitig, so Steinberg, schützen Eltern jedoch nicht nur ihre Kinder in diesem Zusammenhang, sondern geben auch Daten ihrer Kinder preis. Die Kinder sind in der Regel dabei von der Entscheidungsmacht ihrer Eltern abhängig. Es gebe faktisch keine „opt-out“-Möglichkeit für Kinder solange ihre Eltern entscheiden (vgl. Steinberg 2016, S. 842 ff.). Gleichzeitig gebe es durchaus häufig einen „Interfamilial Privacy Divide“ (Steinberg 2016, S. 856), wenn ein Kind und seine Eltern unterschiedliche Interessen hinsichtlich des Teilens privater Daten haben.

### **Digitale Medien**

#### **= soziale Netzwerkdienste sind Teil des familialen Alltags**

Die Befunde der vorliegenden Studie zeigen, dass digitale Medien Teil der familiären Alltagspraktiken geworden sind. In allen befragten Familien sind soziale Netzwerke und mobile Medien selbstverständlicher Bestandteil der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern. Sie sind auch verbunden mit familienüblichen Praktiken wie dem Fotografieren und dem Teilen der Fotos mit Bekannten, Freundinnen und Freunden sowie anderen Familienmitgliedern. Alle befragten Kinder nutzen Dienste, die sie nach den Altersangaben in den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen der Sozialen Netzwerke wie WhatsApp, YouTube oder auch Snapchat noch nicht nutzen dürften, da sie das entsprechende Mindestalter noch nicht erreicht haben.

WhatsApp, Facebook, Instagram, YouTube und Snapchat sind auf den elterlichen Smartphones. Facebook wird als „öffentlich“ und WhatsApp als privat wahrgenommen. Über WhatsApp werden durch die Eltern weit sorgloser Daten der Kinder geteilt

Alle befragten Eltern haben Smartphones und darauf in der Regel die einschlägigen Apps (u. a. WhatsApp, Facebook, YouTube, Instagram) installiert. Die Mehrheit der Eltern unterscheidet Facebook als „öffentlich“ und WhatsApp als „privat“. Dies führt dazu, dass die Eltern stärker reflektieren, was sie auf Facebook veröffentlichen und dagegen weitgehend bedenkenlos Daten über WhatsApp teilen.

Eltern sind im Rahmen der Medienerziehung weitgehend überfordert und geraten in einen Konflikt zwischen Verantwortungsverlagerung und kontrollierenden Eingriffen

in die Privatsphäre der Kinder: Insgesamt zeigt sich, dass sich die Eltern viel mit der Frage beschäftigen, wie sie die Mediennutzung ihrer Kinder erzieherisch begleiten können und dabei auch ihre eigene Praxis reflektieren. Sie versuchen, nicht den Anschluss an die medialen Entwicklungen zu verlieren und erleben sich dabei gleichzeitig weitgehend als überfordert. Die Ambivalenz von Autonomieermöglichung und Schutz im Kontext der etablierten digitalen Medien führt dazu, dass die Eltern zu teils problematischen Strategien greifen: Da es im Peerkontext für die Eltern nicht mehr vertretbar erscheint, den Kindern die Nutzung von Diensten wie WhatsApp zu verbieten, die eigentlich noch nicht für deren Alter zugelassen sind, stehen die Eltern vor einem komplexen Kontrollproblem.

Die mit der Dienstenutzung verbundene Autonomie versuchen die Eltern durch teils tiefe Eingriffe in die Privatsphäre des Kindes schützend zu begrenzen. Sie lassen sich von den Kindern Passwörter der sozialen Netzwerkaccounts geben, durchsuchen das Smartphone des Kindes regelmäßig inklusive der gesendeten WhatsApp-Nachrichten und Chatverläufe, finden durch die Standortabfrage von Snapchat den Aufenthaltsort der Kinder heraus oder überprüfen mit Hilfe von Kontroll-Apps, was das Kind genutzt und mit wem es was kommuniziert hat. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Eltern, die aus einer eigenen Überforderung und Hilflosigkeit heraus dem Kind „vertrauen“, dass es – weitgehend ohne Kontrolle – schon das Richtige tue. Damit verlagern die Eltern ihre Verantwortung auf die Kinder – in einem Handlungszusammenhang, in dem selbst die Erwachsenen sich kaum in der Lage fühlen zu wissen, was das Richtige wäre.

Kinder haben genaue Vorstellungen davon, ob, wann und mit wem Bilder von ihnen geteilt werden dürfen – sie werden nur in der Regel nicht von den Eltern an diesen Entscheidungen beteiligt und würden weniger Bilder preisgeben: Die Kinder haben ein recht klares Gefühl dafür, wann sie Fotos von sich machen lassen wollen und unter welchen Umständen sie damit ein-

verstanden sind, wenn Bilder von ihnen mit anderen geteilt werden sollen. Kriterien sind für sie das Vertrauen zu den potenziellen Adressatinnen und Adressaten, der als positiv oder negativ eingeschätzte Inhalt des Bildes, das Beschämungspotenzial oder befürchtete Sanktionen aufgrund der auf dem Bild dargestellten Inhalte sowie auch ihre Erkennbarkeit. Die für sie relevanten Kriterien divergieren dabei durchaus und sie problematisieren Inhalte, die aus Erwachsenensicht als unproblematisch erachtet werden. Sie unterscheiden außerdem deutlich zwischen verschiedenen Öffentlichkeitsgraden und Personenkreisen.

Generell kann auf der Basis der Äußerungen der befragten Kinder und Eltern festgestellt werden, dass in der Regel die Kinder deutlich weniger Bilder preisgeben würden als ihre Eltern. Dass die Kinder teils deutlich andere Vorstellungen über Privatheit von Fotos haben, ist den Eltern vielfach nicht bewusst.

> Kinder haben ein recht klares Gefühl dafür, wann sie Fotos von sich machen lassen wollen und unter welchen Umständen sie damit einverstanden sind, wenn Bilder von ihnen geteilt werden sollen. <

Der Schutz von Daten ist bei Eltern und Kindern von Widersprüchen geprägt: Einige Auskünfte über das, was die Eltern schützen, werden durch ihre tatsächliche Praxis konterkariert. So teilen sie beispielsweise relativ freizügige Fotos ihrer Kinder, obwohl sie im Allgemeinen finden, dass man das nicht tun sollte.

Aber auch die Kinder gehen widersprüchlich mit den Rechten am eigenen Bild um: Sie wollen, dass ihre Bilder nicht ungefragt geteilt werden, geben jedoch selbst an, dass sie die Bilder anderer – solange diese nicht ausdrücklich protestieren – ohne zu fragen teilen. Das, was aus elterlicher Perspektive als schützenswert erachtet wird, ist nicht zwangsläufig identisch mit dem, was die Kinder für schützenswert halten. Bei der Freigabe von Bildern, die die Kinder nicht geteilt sehen wollen sowie hinsichtlich der Frage, was als darstellenswert erachtet wird, treffen die Eltern meist allein die Entscheidung – und dies mitunter entgegen der Wünsche oder Proteste der Kinder.

## > Hinsichtlich der Datensammlung durch Facebook, Google & Co changiert die Haltung der Eltern zwischen Resignation, Ignoranz, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Unbedarftheit. <

Unabhängig vom Bildungshintergrund fühlen sich die meisten der befragten Eltern nicht hinreichend in der Lage, ihre Kinder bzw. deren Daten im Kontext der digitalen Mediennutzung zu schützen. Die Eltern haben zwar ungefähre Kenntnisse darüber, dass die Datensammlung im Kontext sozialer Netzwerke und Apps problematisch ist, verfügen aber weder über hinreichendes Wissen über die Anbieter und deren Datenverwendung noch über hinreichende Kenntnisse, die sie in diesem Zusammenhang handlungsfähig machen würden. Hinsichtlich der Datensammlung durch Facebook, Google & Co changiert die Haltung der Eltern zwischen Resignation, Ignoranz, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Unbedarftheit.

Unzureichende Informiertheit, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Gewöhnung führen dazu, dass Eltern „quasi nebenbei“ die Rechte der Kinder verletzen: Die Eltern wollen prinzipiell die Daten ihrer Kinder schützen, fühlen sich aber zumeist nicht sicher in der Nutzung verschiedener Dienste. Eine Melange von Halbinformiertheit, Unsicherheit, Hilf- und Machtlosigkeit aber auch Gewöhnung an die Nutzungslogiken der digitalen Dienste ist die Basis der unzureichenden Datenschutzstrategien der Eltern. Das zeigt sich u.a., wenn Bilder durch einen einfachen Klick und „weil es so praktisch ist“ geteilt werden. Damit wird die Verletzung der Rechte des Kindes am eigenen Bild zu einer einfachen und gar nicht mehr reflektierten Praxis, die zugunsten einer komfortablen Form der Beziehungspflege mit anderen nicht mehr hinsichtlich ihrer ethischen (und möglicherweise sogar rechtlichen) Legitimität befragt wird.

Der Mythos der „Aushandlungsfamilie“ zeigt sich nicht, wenn es um die familialen Alltagspraktiken des Fotografierens und Bilder der Kinder Teilens geht. Oft bleibt auch Protest der Kinder gegen das Posten von Fotos wirkungslos: Die unterschiedlichen Maß-

stäbe von Kindern und Eltern für den Schutz von Bildern zeigen, dass es für Eltern letztlich schwierig ist, allgemein zu antizipieren, wann es für das Kind jeweils legitim ist, fotografiert zu werden und wann ein Bild mit Einverständnis des Kindes geteilt werden kann. In der Konsequenz müssten also Kinder eigentlich immer und in jeder Situation erneut nach ihrem Einverständnis gefragt werden. Empirisch hat sich in den befragten Familien hingegen die Regel etabliert, dass die Eltern das Einverständnis der Kinder mit ihrem Handeln voraussetzen und daher in der Regel nicht danach fragen oder sich sogar über den Einspruch der Kinder hinwegsetzen, wenn diese nicht wollen, dass ein Foto von ihnen gemacht oder geteilt wird.

Werbung und Produktplatzierung werden von Kindern auf YouTube nicht erkannt: Konfrontiert mit einem Beispiel aus „Mileys Welt“, zeigte sich, dass keines der Kinder den Zweck der Produktplatzierung bzw. die Werbung im Video erkennen konnte. Allerdings hatten die älteren Kinder eher ein ungutes Gefühl dabei, das jedoch nicht alle genau benennen konnten. Erst nachdem den Kindern die Produktplatzierungen explizit erläutert wurden, fiel es den älteren unter ihnen leichter zu verstehen, welche Mechanismen sich hinter Produktplatzierungen verbergen, wenngleich auch diese von ihnen nicht von vornherein erkannt wurden.

„Normale“ Ordnungen in der Familie führen dazu, dass Kinderrechte vielfach nicht berücksichtigt werden: Im Sinne der Wahrnehmung von Elternverantwortung und deren Ausgestaltung können die berichteten Praktiken als Ausdruck üblicher Formen der Regulierung von Mediennutzung in der Familie – und dies in einer relativ großen Bandbreite – verstanden werden. Auch die geringe Beteiligung der Kinder entspricht zwar nicht dem Mythos der „Aushandlungsfamilie“, zeigt aber alltägliche erzieheri-

sche Praxis. Kindheitskonzepte und generationale Ordnungen sowie das vorhandene Wissen der Eltern bezüglich Datenschutzfragen und daraus folgende Konsequenzen stellen den Rahmen für den Schutz bzw. die Beteiligung und die Achtung der Autonomie der Kinder dar. Die Beachtung der Rechte von Kindern in den untersuchten Zusammenhängen ist dabei oft eine Leerstelle.

Univ.-Prof'in Dr. Nadia Kutscher ist Inhaberin des Lehrstuhls für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit an der Universität zu Köln.

#### LITERATUR

- Brake, A. (2006): *Der Bildungsort Familie. Methodische Grundlagen der Untersuchung*. In: Büchner, P., Brake A. (Hrsg.). *Bildungsort Familie. Transmission von Bildung und Kultur im Alltag von Mehrgenerationenfamilien*. Wiesbaden, S. 49-79.
- Grobbin, A. (2016): *Online-Medien im Kindesalter. Ergebnisse aus dem DJI-Projekt Digitale Medien: Beratungs-, Handlungs- und Regulierungsbedarf aus Elternperspektive*. [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/wwwkinderseiten/1161/Grobbin\\_Onlinemedien%20im%20Kindesalter.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/wwwkinderseiten/1161/Grobbin_Onlinemedien%20im%20Kindesalter.pdf) (Abruf am 22.9.2018).
- Kammerl, R., Hirschhauser, L., Rosenkranz, M., Schwinge, C., Hein, S., Wartberg, L. et al. (2012): *EXIF – Exzessive Internetnutzung in Familien*. [www.bmfsfj.de/blob/jump/93708/exif-exzessive-internetnutzung-in-familien-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/blob/jump/93708/exif-exzessive-internetnutzung-in-familien-data.pdf) (Abruf am 12.9.2018).
- Kutscher, N., Bouillon, R. (2018): *Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. Studie in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V.* [www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/6\\_Medienkompetenz/6.13.\\_Studie\\_Kinder\\_Bilder\\_Rechte/DKHW\\_Schriftenreihe\\_4\\_KinderBilderRechte.pdf](http://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.13._Studie_Kinder_Bilder_Rechte/DKHW_Schriftenreihe_4_KinderBilderRechte.pdf).
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2012): *miniKIM 2012. Kleinkinder und Medien*. [www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2012/](http://www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2012/) (Abruf am 13.9.2018).
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2014): *miniKIM 2014. Kleinkinder und Medien*. [www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2014](http://www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2014) (Abruf am 13.9.2018).
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2016): *FIM-Studie 2016. Familie, Interaktion, Medien Untersuchung zur Kommunikation und Mediennutzung in Familien*. [www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/FIM/2016/FIM\\_2016\\_PDF\\_fuer\\_Website.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/FIM/2016/FIM_2016_PDF_fuer_Website.pdf) (Abruf am 22.2.2019).
- Rose, G. (2010): *Doing Family Photography: The Domestic, the Public and the Politics of Sentiment*. Farnham.
- Steinberg, S (2016): *Sharenting: Children's Privacy in the Age of Social Media* (March 8, 2016). University of Florida Levin College of Law Research Paper No. 16-41. <https://ssrn.com/abstract=2711442> (Abruf am 13.9.2018).
- UNICEF (2017): *The State of The World's Children: Children in a Digital World 2017*. [www.unicef.org/publications/files/SOWC\\_2017\\_ENG\\_WEB.pdf](http://www.unicef.org/publications/files/SOWC_2017_ENG_WEB.pdf) (Abruf am 13.9.2018).
- Wagner, U., Gebel, C., Lampert, C. (2013) (Hrsg.): *Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie*. Berlin: Vistas (Schriftenreihe Medienforschung der LfM, Band 72).
- DIE ZEIT (2018): „Mileys Welt“. Mileys Geburtstagsparty: 1,7 Millionen Aufrufe. Eine Achtjährige wird zum YouTube-Star – und die ganze Familie lebt davon. Von Marie-Charlotte Maas. DIE ZEIT Nr. 13/2018, 22 (21. März 2018, 16:52 Uhr|Editiert am 27. März 2018, 8:00 Uhr).